

Die Ernährungsfrage.

Praktische Vorschläge der Deutschen Fortschrittspartei Böhmens.

Die Deutsche Fortschrittspartei in Böhmen, hat, wie bereits kürzlich gemeldet wurde, unter Hinzuziehung berufener Sachleute eine Reihe von Vorschlägen zur Ernährungsfrage ausgearbeitet, die dem Statthalter für Böhmen Grafen Coudenhove unterbreitet und von diesem auch anerkannt wurden. Diese Vorschläge sind in einer Denkschrift niedergelegt, in der unter anderem ausgeführt wird:

1. Das System der Aufbringung muß in der Richtung geändert werden, daß die Bezirkshauptmannschaften ausschließlich nur als Hilfsorgane der Aufbringung soweit heranzuziehen sind, als dieselben die Bezirksexekutive bei der Aufbringung behalten müssen. Hingegen sind für den Bezirk als solchen, wie auch für die Gesamtheit der Bezirke als abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet unabhängige staatliche Exekutivorgane zu bestellen, die die gesamte Erfassung im Auge haben und die restlose Aufbringung durchführen müssen. Die bisherige bezirksweise Erfassung hat die Notwendigkeit ergeben, das naturgemäße bezirksliche Interesse der politischen Bezirksbehörden auszuschalten und die damit zusammenhängende strenge Verantwortung einem nichtbezirksangehörigen Organe zuzuwenden.

2. Die Schaffung der einzelnen Bewirtschaftungsgebiete muß naturgemäß den Abschluß derselben gegeneinander zur Folge haben. Diese Gebiete müssen auch so geschaffen werden, daß die Zusammenlegung der Bezirke unter Berücksichtigung der früheren wirtschaftlichen Beziehungen in der Friedenszeit und der gegenseitigen Ergänzung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse erfolgt.

3. Für eine nationale Scheidung dieser Güterbewirtschaftung konnte sich der Ausschuß aus dem Grund nicht entschließen, weil dies ein Vorbild im Völkerverkehr überhaupt nicht besitzt und die geographische Begrenzung für den Verkehr mit Naturprodukten ebenso wenig möglich wäre, wie ein solcher mit Industrieprodukten.

4. In diesen Wirtschaftsgebieten ist auch diesen Organen der weitestgehende Einfluß auf den gesamten Verkehr der nicht staatlich bewirtschafteten Güter einzuräumen.

Es werden sodann im einzelnen Maßnahmen vorgeschlagen für eine straffe Erfassung der Ernte. Hierzu gehört vor allem eine Erhöhung der Kopfquote für Selbstversorger und Nichtselbstversorger und Schutz der Selbstversorger auf diese Weise vor den Antrieben der Lohnmühlen, die das dem Selbstversorger abgepreßte Getreide dem Schleichhandel zuführen, und strengste Beaufsichtigung der Lohnmühlen.

Unverfäglich sei ferner die Festlegung von individuellen Mindestablieferungskontingenten. Da die festgelegten Grundsätze die individuellen Interessen der Produzenten und Konsumenten im überhaupt möglichen Maße berücksichtigen, muß dementsprechend jede Übertretung als ein Verbrechen an unserer Existenz betrachtet und demgemäß rücksichtslos und ausnahmslos geahndet werden. Solche Mißachtungen sind als Verbrechen gegen die Wehr-

macht des Staates zu qualifizieren und zu bestrafen.

Bäckereien (mit Ausnahme größerer Organisationen, wie Brotfabriken) sind grundsätzlich vom Brot- und Mehlverkauf auszuschließen und sind solche Betriebe zu verpflichten, die erzeugten Brotmengen den öffentlichen Verkaufsstellen zuzuführen. Grundsätzlich ist eine entsprechende Preisbildung anzustreben, da die Preisbildung den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und hiermit eine Hauptantriebsfeder für den Schleichhandel bildet. Der gewerbliche Schleichhandel ist dadurch zu unterbinden, daß der Handel nur durch vertrauenswürdige Personen durchgeführt werden darf. Diese haben Legitimationen zu erhalten. Die legitimierten Handelspersonen sind verpflichtet, ihre sämtlichen Käufe der Behörde anzuzeigen. Der Verkaufserlös ist, soweit er gewerbsmäßig ausgeübt wird, mit den schärfsten Mitteln zu verfolgen.

Endlich werden sehr eingehend die Grundsätze für eine angemessene Preisfestsetzung erörtert.